

Politiker fälschlich als Sexualtäter hingestellt  
Zeitung verkürzt auf Instagram Sachverhalt unzulässig

Entscheidung: öffentliche Rüge  
Ziffern: 2, 9

Eine Tageszeitung berichtet über interne Behörden-Mails, die anonym an die Redaktion geschickt worden seien. Darin gehe es um angebliche Sexualdelikte eines hohen Beamten. Er habe offenbar denunziert werden sollen; die Vorwürfe hätten sich später als falsch herausgestellt. Die Staatsanwaltschaft gehe inzwischen dem Verdacht nach, dass ein namentlich genannter Baustadtrat den anonymen Brief mit den Vorwürfen verschickt haben könnte. Deshalb werde wegen Verrats von Dienstgeheimnissen ermittelt. Die Zeitung berichtet darüber auch auf ihrem Instagram-Profil. Dort heißt es unter anderem: „Wer sollte bloßgestellt werden? Sexuelle Belästigung, intime Verhältnisse am Arbeitsplatz, verwanztes Büro? Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen den [Namensnennung des Baustadtrats]. Lies über den Link in unserer Bio, was im anonymen Brief im Fall des Berliner Stadtrats steht.“ Ergänzend zum Text wird der Baustadtrat im Foto gezeigt. Er beschwert sich über die Instagram-Berichterstattung, denn darin werde so getan, als habe er jemanden sexuell belästigt. Nur wenn man den empfohlenen Artikel lese, wisse man, dass ein anderer Beamter Frauen sexuell belästigt haben solle. Auch Leserkommentare zeigten, dass dieser falsche Eindruck entstehe. Dadurch würden seine Persönlichkeitsrechte deutlich geschädigt. Die Zeitung bestreitet, dass sie auf Instagram den Eindruck erweckt habe, als hätte der Baustadtrat jemanden sexuell belästigt. Vielmehr werde darauf hingewiesen, dass die Staatsanwaltschaft gegen ihn wegen des Vorwurfs des Geheimnisverrats ermittele. Die Zitate bezögen sich auf Inhalte aus einem Schreiben, das dieser verschickt haben solle. Die Ermittlungen gegen ihn sowie das damit zusammenhängende Verbot der Amtsausübung seien zudem bereits bekannt gewesen. Der Instagram-Post sei aus sich heraus nicht verständlich, ohne Kenntnis des Artikels, den zu lesen der Post auffordere. Der Beschwerdeausschuss beschließt einstimmig eine öffentliche Rüge wegen Verstößen gegen die Sorgfaltspflicht und den Ehrschutz nach den Ziffern 2 und 9 des Pressekodex. Der Instagram-Post erweckt den unzutreffenden Eindruck, dass sich die Sexismusvorwürfe gegen den Politiker richten. Durch die Kombination des Politikerfotos mit der Frage: „Sexuelle Belästigung, intime Verhältnisse am Arbeitsplatz, verwanztes Büro?“ wird zwingend der Eindruck erweckt, diese Vorwürfe bezögen sich auf den Abgebildeten. Auch im Text erwähnt die Redaktion lediglich, dass die Staatsanwaltschaft gegen den Politiker ermittelt. Unerwähnt bleibt dabei, dass sie nur wegen der mutmaßlichen Weitergabe von Dienstgeheimnissen gegen ihn vorgeht. Die Leserschaft muss somit davon ausgehen, dass gegen den Betroffenen wegen Sexualdelikten ermittelt wird. Dass sich etwas anderes aus dem verlinkten Beitrag ergibt, kann die Redaktion nicht entlasten. Bei Instagram-Posts kann sie nicht davon ausgehen, dass die Nutzerinnen und Nutzer auch verlinkte Beiträge lesen. Die Erweckung dieser falschen Eindrücke verstößt gegen die Sorgfaltspflicht und ist zudem geeignet, den Baustadtrat massiv in seinem sozialen Geltungsanspruch zu beeinträchtigen.